

**Große Anfrage** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Reform des Hochschuldienstrechts**

Eine tiefgreifende Reform des Dienstrechts an den Hochschulen ist seit langem überfällig; sie ist heute vor dem großen Generationswechsel an den deutschen Hochschulen zwingend notwendig. Die Bundesregierung hat zur Vorbereitung dieser Reform eine Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechts“ eingesetzt, die am 10. April 2000 ihren Bericht abgeliefert hat. Bund und Länder müssen nun diese Empfehlungen auswerten; sie sollten möglichst noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages zu einem konkreten Ergebnis kommen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Empfehlungen der Expertenkommission, insbesondere die Empfehlungen
  - zum Personalstatut für das wissenschaftliche Personal,
  - zur Einführung einer befristeten „Juniorprofessur“,
  - zu einer stärker leistungsorientierten Besoldung der Hochschullehrer und deren Ausgestaltung?
2. Inwieweit hält der Senat diese Empfehlungen geeignet, das übergreifende Ziel der Frauenförderung in der Wissenschaft zu erreichen?
3. Wird der Senat bei der weiteren Erörterung mit Bund und Ländern — über die Empfehlungen der Kommission hinaus — die folgenden Eckpunkte und Ziele verfolgen:
  - die Abschaffung des Beamtenstatus für Professorinnen und Professoren als Regelfall oder alternativ die Einführung eines eigenen Wissenschaftsdienstrechts,
  - den gänzlichen Wegfall der Habilitation,
  - ein einheitliches Professorenamt für Fachhochschulen und Universitäten als Ausgangsbasis,
  - die Einführung von eigenen Tarifverträgen für das wissenschaftliche Personal,
  - die Beschäftigung von wissenschaftlichem Personal als Regelfall mit unbefristeten, aber nicht unkündbaren Arbeitsverträgen? Wenn nicht, warum nicht?
4. Wie viele Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden in den kommenden acht Jahren an den Hochschulen im Lande Bremen jeweils in den Ruhestand gehen?

Dr. Kuhn,  
Dr. Helga Trüpel und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen